

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 1 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: THERMOcast-MK 180

Andere/ältere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

 Relevante identifizierte Verwendungen: Verwendung gemäß ECHA (European Chemical Agency)
 SU10; 13+NACE C23.2+PC 10+PROC 1; 2; 3; 4; 5; 8a; 9; 13; 14; 19; 21; 22; 23;
 24; 26+ERC 2; 3; 5+AC 12-1; 12-2

Ungeformtes Feuerfestes Erzeugnis

Verwendung in chemischen und petrochemischen Industrieaggregaten

 Verwendungen,
 von denen abgeraten wird:

Nicht einsetzbar in der Lebensmittelindustrie bzw. Öfen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: THERMO Feuerungsbau-Service GmbH

Straße / Postfach: Theodor-Heuss-Straße 66

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-47167 Duisburg

Kontaktstelle für technische Information: technische Abteilung

Telefon / Telefax / E-Mail: +49 (0) 203 41055-0 / +49 (0) 203 41055-51 / info@thermo-fb.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 30 19240 (Giftnotruf Berlin – Oranienburger Str. 285 – D-13437 Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in die Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß GHS/CLP-Verordnung: Nicht relevant

Signalwort: Nicht relevant

Symbol(e) in Schwarzweiß oder Farbe gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Symbol(e) in Schwarzweiß oder Farbe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP): Nicht relevant

Gefahrenhinweise (REACH): Nicht relevant

Sicherheitssatz (-sätze) S (für den gesamten Wortlaut der S-Sätze: siehe Abschnitt 16): Nicht relevant

Anwendbare Kennzeichnungselemente gemäß Abschnitt A und B von Anhang V – DPD (Sonderbestimmungen für bestimmte Mischungen): Nicht relevant

Autorisierungs-Nummer(n) der ECHA: Nicht relevant

- Engineering, Planung & Dokumentation
- Fertigung & Konfektionierung
- Montage & Montageüberwachung
- Wartung & Reparatur
- Trocknung & Vortempnern
- Vertrieb, Service & Logistik

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 2 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP):
GHS/CLP-Sicherheitshinweise (P-Sätze):

Für die zukünftige Klassifizierung und Kennzeichnung (GHS/CLP, voraussichtlich ab 06/2015) gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010, siehe Abschnitt 16.
Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren

SVHC (Besonders besorgniserregender Stoff): Keine

CMR (Carcinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch): Nein

PBT (Schwer abbaubar, bioakkumulativ und giftig): Nein

vPvB (Sehr schwer abbaubar, sehr bioakkumulativ): Nein

POP (Schwer abbaubarer organischer Schadstoff): Nein

Bildung von schädlichen Dämpfen bei Aushärtung oder Verarbeitung: Nein

Staubexplosionsgefahr (VDI 2263): Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname:	EC-Nr.:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Anteil in %
------------	---------	----------	------------	-------------

3.2 Gemische

Stoffname:	EC-Nr.:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Anteil in %
------------	---------	----------	------------	-------------

3.3 Ungefährliche Inhaltsstoffe

Komponente:	EC-Nr.:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Anteil in %
Aluminiumoxide		1344-28-1	01-2119529248-35-0122	>= 90 < 95
Phosphoroxid		1314-56-3		>= 3 < 5
Andere				>= 0 < 0,5

3.4 Gefährliche Inhaltsstoffe

Komponente:	EC-Nr.:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Anteil in %
-------------	---------	----------	------------	-------------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt einige Minuten lang Augen behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt: Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen; bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 3 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

nach Verschlucken:	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Bei Verschlucken viel Wasser trinken (mindestens 0,5 Liter), für frische Luft sorgen und sofort ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen:	Bei Auftreten von Übelkeit oder Schwindelgefühl an die frische Luft bringen und Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft und in eine Ruheposition bringen, die ein freies Atmen ermöglicht.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemprobleme
Staub kann zu vorübergehenden Reizungen der oberen Atemwege bzw. Augen und Nase führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Grundlegende Hilfe, symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel: Bei Feuer wasserbasierte Feuerlöscher verwenden.
ungeeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Standardvoraussetzungen nicht entflammbar, nicht brennbar und nicht explosiv.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Abschnitt 8
Feuerwehr-Kleidung nach der Europäischen Norm EN469.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Notfälle ungeschultes Personal: -
Schutzausrüstung: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Abschnitt 8
Notfallmaßnahmen: -
Einsatzkräfte: -

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

-

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Auffangmaßnahmen wie folgt:

- Absperrn, Abdecken der Kanalisation:
nicht relevant
- Abdichtungsverfahren:
nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 4 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

Geeignete Hinweise zum Aufnehmen von verschüttetem Material. Geeignete Reinigungsmaßnahmen wie folgt:

- a) Neutralisierungsverfahren:
nicht relevant
- b) Dekontaminierungsverfahren:
nicht relevant
- c) Einsatz adsorbierender Materialien:
nicht relevant
- d) Reinigungsverfahren:
Staubentwicklung vermeiden.
Trockenes Fegen vermeiden. Vor dem Fegen mit Wasser besprühen oder Staubsauger verwenden um Staubbildung zu vermeiden.
- e) Absaugungsverfahren:
Entfernen mit Industriestaugern oder anderen mechanischen Geräten.
- f) Ausrüstung zum Auffangen/Reinigen (beinhaltet gegebenenfalls auch die Verwendung von funkenfreien Werkzeugen und Geräten):
nicht relevant

Nicht erlaubte Techniken bei verschüttetem bzw. loseem Material:

nicht relevant

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:

siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: nicht relevant

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: Um Staubbildung zu vermeiden, nicht trocken fegen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: nicht relevant

Allgemeine Hygienemaßnahmen: In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Technische Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise örtliche Staubabsaugung, zur Einhaltung arbeitsplatzbezogener Grenzwerte.
Staubentwicklung vermeiden.
Bei ungenügender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Weitere Informationen sind beim Hersteller zu erfragen.
Um Staubbildung zu vermeiden, nicht trocken fegen.
Bereich regelmäßig reinigen, um Staubentwicklung zu vermeiden.

Empfohlene Verpackung: Nur in der Original Verpackung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In trockenen Räumen lagern.
Das verpackte Produkt ist so zu lagern, dass ein versehentliches Aufplatzen/ Aufreißen verhindert wird.
Nicht im Freien lagern.
Kontakt mit inkompatiblen Stoffen (s.u. Punkt 10) vermeiden.

Lagerklasse (national): Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Immer in der Originalverpackung aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 5 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

<u>Stoff:</u>	<u>EC-Nr.:</u>	<u>CAS-Nr.:</u>	<u>REACH-Nr.:</u>	<u>Langzeitexposition</u> <i>max. Wert: 8h TWA mg/m³</i>
Aluminiumoxid	215-691-6	1344-28-1	01-2119529248-35-0122	10
Andere einatembare Stäube				5

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

O.a. Tabelle listet die niedrigsten in der EG bekannten Expositionsgrenzwerte für die einzelnen Stoffe auf.

Alle in obiger Tabelle angegebenen Werte stehen in der GESTIS-Datenbank zur Verfügung

(http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform_gw.aspx).

http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/scoel.pdf

Lesen Sie auch:

Österreich: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/at.pdf:

Belgien: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/be.pdf:

Frankreich: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/fr.pdf:

Deutschland: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/ags.pdf:

Ungarn: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/hu.pdf:

Polen: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/pl.pdf:

Spanien: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/es.pdf:

Niederlande: <http://www.ser.nl/nl/taken/adviserende/grenswaarden.aspx>:

Vereinigtes Königreich: http://www.dguv.de/medien/ifa/en/gestis/limit_values/pdf/uk.pdf:

Einige Werte, die nicht in der GESTIS-Datenbank angegeben sind, wurden den Listen der europäischen Richtlinien für Arbeitsplatz-Grenzwerte entnommen. Entsprechende Referenzen s.u.

1. Liste: Richtlinie 2000/39/EG - 2. Liste: Richtlinie 2006/15/EG - 3. Liste: Richtlinie 2009/161/EG

Zugelassene Expositions-Messwerte für den gesamten inhalierbaren und / oder einatembaren Feinstaub gemäß GESTIS.

Es wird empfohlen, die angegebenen Grenzwerte von Zeit zu Zeit auf ihre Aktualität hin zu überprüfen (GESTIS-Datenbank).

Der Grenzwert berufsbedingter Exposition (OEL/Occupational Exposure Limit) für Alveolengängigen Quarzfeinfraktion liegt offiziell bei 0,1 mg/m³ (Schreiben Feb. 2013 - IMA / Ceram-unie).

Enthält einige Stoffe, zu denen keine gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte existieren.

DNEL (Expositionswerte, die keinen Effekt auf die Gesundheit haben): Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Stoff: nicht relevant

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Staubabsaugung bzw. Filtersysteme ist zu sorgen, wenn Staub entstehen kann.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Hygiene-Maßnahmen: Für Details zur folgenden persönlichen Schutzausrüstung bitte den dazugehörigen Anhang beachten (Abschnitt 17).

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (166 rev. S4KN2)

Hautschutz: Im Umgang bei normalen Umgebungstemperaturen ist übliche Arbeitskleidung ausreichend (ISO 6942).

Arbeitskleidung nicht ausschütteln. Staub nicht mit Pressluft entfernen.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Leder tragen (EN 388-2003).

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 6 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

Atemschutz:	Bei Staubentwicklung für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Atemschutzgeräte verwenden (EN149:2009 FFP3). Atemluftfilter verwenden, wenn zulässige Luftkonzentration überschritten wird.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Vermeiden Sie während der Zustellung oder Reinigung von Maschinenteile nach Installation Kontakt zu Trink-, stehendem, fließendem Wasser oder Kanalisation.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen – Aggregatzustand:	Trockene Mischung aus Grob- und Feinanteilen
Aussehen – Farbe:	weiß
Geruch:	geruchsneutral
Schüttdichte:	2,2g/cm ³
Dampfdichte:	nicht relevant
pH-Wert:	7 < pH < 10, nach Zugabe von Wasser
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht relevant
Entzündbarkeit:	nein
Explosive Eigenschaften:	nein
Verbrennungseigenschaften:	nein
Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
Wasserlöslichkeit:	

9.2 Sonstige Angaben

Alle nicht relevanten Daten sind dennoch an unsere Produkteigenschaften gebunden, da Produkt besteht aus einem natürlichen Mineralgemisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nein

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabiles Feuerfestprodukt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Chemisch stabiles Feuerfestprodukt.
Nach unserem Kenntnisstand besteht keine Gefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Chemisch stabiles Feuerfestprodukt.
Nach unserem Kenntnisstand besteht keine Gefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Engineering, Planung & Dokumentation
- Fertigung & Konfektionierung
- Montage & Montageüberwachung
- Wartung & Reparatur
- Trocknung & Vortempnern
- Vertrieb, Service & Logistik

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 7 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

Chemisch stabiles Feuerfestprodukt.
Nach unserem Kenntnisstand besteht keine Gefahr.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Der Wert bezieht sich auf den reinen Stoff oder die festgelegte Konzentration.

Keine Daten verfügbar

Stoffe Zu folgenden relevanten Gefahrenklassen sind Angaben zu machen:
nicht relevant

Mischungen: Relevante Einstufungskriterien, für die Informationen vorliegen müssen:

Akute Toxizität: nicht relevant

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht relevant

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht relevant

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht relevant

Keimzell-Mutagenität: nicht relevant

Karzinogenität: nicht relevant

Reproduktionstoxizität: nicht relevant

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht relevant

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht relevant

Aspirationsgefahr: nicht relevant

C.M.R. - Einstufung des Gemisches mit folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit gemäß

Richtlinie 1999/45/EG:

C.M.R. - Einstufung des Gemisches mit folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit gemäß

Richtlinie 1272/2008 [CLP/GHS]:

Andere gesundheitliche Auswirkungen

der Mischung: Die Mischung wurde nicht als Ganzes getestet, bitte beachten Sie die Informationen für die einzelnen Stoffe.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die folgenden Punkte sind Schlussfolgerungen:

Luft: nicht relevant

Wasser: Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

1907/2006 (REACH)

Seite 8 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

Toxizität für Fische, Daphnien, andere wirbellose Wassertiere, Bakterien, Algen:	Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.
Boden:	nicht relevant
Pflanzenwelt:	Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.
Tierwelt:	Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.
Biene:	nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten zur Verfügung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten zur Verfügung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten zur Verfügung

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Prüfung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Bestandteile des Produkts sind als nicht umweltschädigend klassifiziert.

Allerdings schließt das nicht aus, dass größere Mengen des Produkts eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt hat.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Da dieses Produkt eine Mischung aus Mineralien ist, sind alle Arten von Methoden relevant.

Bitte die örtlichen Auflagen sowie die EU-Normen beachten.

Nicht verwendetes Material kann gemäß der lokalen bzw. EU-Richtlinien entsorgt werden.

Entsorgung des Stoffes in geeigneten Behältern in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Bestimmungen. Nicht in Gewässer entsorgen. Nicht in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

Entsorgungsverfahren: D 1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (z.B. Deponien usw.)

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling / Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle: nicht relevant

Abfälle:

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 9 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

13.2 Potentielle Gefahr durch Abfall

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Vor Ausbruch und Entsorgung ggf. eine Materialuntersuchung durchzuführen. Das Material kann sich durch Prozessparameter in seiner Zusammensetzung geändert haben.

13.3 Europäischer Abfallkatalog (2000/532/EG)

Da dieses Produkt in verschiedenen Branchen eingesetzt wird, sind alle Kategorien gültig.

10 02 : Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie

10 02 06 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 03 : Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie

10 03 99 : Abfälle nicht anderweitig spezifiziert

10 04 : Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie

10 04 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 05 : Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie

10 05 07 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 06 : Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie

10 06 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 07 : Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie

10 07 06 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 08 : Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie

10 08 07 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 09 : Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl

10 09 99 : Abfälle nicht anderweitig spezifiziert

10 10 : Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen

10 10 99 : Abfälle nicht anderweitig spezifiziert

10 11 : Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen

10 11 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 12 : Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

10 12 07 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

10 13 : Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

10 13 08 : Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN: Nicht relevant gemäß der UN-Einstufung für gefährliche Güter.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Nicht relevant gemäß der UN/IMDG-Einstufung für gefährliche Güter.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant gemäß der UN-Einstufung für gefährliche Güter.

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 10 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß bestehender nationaler bzw. europäischer Richtlinien.

Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

über gefährliche Zubereitungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Verordnung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP), einschließlich (EG6) Nr. 605/2014:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Verordnung.

Verordnung (EG) Nr. 453/2010 als Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Dieses SDB wurde gemäß dieser Verordnung erstellt.

Richtlinie 2006/8/EG (Liste der CMR- und gefährlichen Stoffe für die Umwelt):

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Richtlinie 94/9/EG (Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen):

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Richtlinie 1999/92/EG (Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können):

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Entscheidung Nr. 2455/2001/EG - Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (7. Änderung):

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in diesem Protokoll: Mischung von inerten Mineralien.

IBC: Institutionelle Kommission für Biosicherheit:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als biologischer Gefahrstoff.

MARPOL 73/78 (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe):

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe (POPs):

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Rotterdam Übereinkommen über den Handel mit gefährlichen Chemikalien und Pestiziden:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Richtlinie 96/29/EURATOM:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß dieser Richtlinie.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 11 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt benötigt keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

15.3 Berufskrankheiten

Empfehlung der Kommission vom 19. September 2003 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten (Text von Bedeutung für den EWR) (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 3297)

Durch folgende chemische Arbeitsstoffe ausgelöste Berufskrankheiten:

Keine Daten zur Verfügung

15.4 Andere relevante nationale Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzregelungen/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten zur Verfügung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.0 Zusätzliche Sicherheitsinformation

Wie in Abschnitt 2.1.3. erwähnt, ist nachfolgend der vollständige Wortlaut der Risiko- und Sicherheitssätze (REACH) sowie der Gefahren(H)- und Sicherheits(P)-hinweise (GHS/CLP) aufgeführt.

Wie in Kapitel 3 und 11 angekündigt, sind einige gefährliche Stoffe in diesem Produkt enthalten.

Da die Maximalwerte niedriger als die spezifischen Konzentrationsgrenzen der verschiedenen UE Richtlinien sind, benötigt das Produkt kein spezielles Etikett bzw. Risiko- oder Sicherheitssätze.

Weiter unten finden Sie Hinweise zu den Inhaltsstoffen und Gefahren- und Sicherheitshinweise in Bezug auf diese Substanzen.

16.1 GHS/CLP Piktogramme

Symbol(e) in Schwarzweiß oder Farbe nicht relevant
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 (GHS/CLP):

Kennzeichnung gemäß Verordnung nicht relevant
(EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP):

Einstufung nach GHS/CLP- nicht relevant
Verordnung:

Signalwort: nicht relevant

GHS/CLP-Gefahrenhinweise nicht relevant
(H-EUH-Sätze):

16.2 Gefahrstoffe, unterhalb der EU-Klassifizierungsgrenzen

Die Personen sollten über die gefährlichen Eigenschaften und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen

16.3 EU/REACH R-Sätze

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

16.4 EU/REACH S-Sätze

S22: Staub nicht einatmen.

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

16.5 GHS/CLP-Gefahrenhinweise (H-EUH-Sätze)

H372: Schädigt die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen die Lunge schädigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

1907/2006 (REACH)

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

Seite 12 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

16.6 GHS/CLP-Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P260: Staub nicht einatmen.

P501: Entsorgung des Inhalts / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften.

16.7 Schulung

Keine Angaben

16.8 Benutzte Abkürzungen und Akronyme

AAA = DNEL Langzeit-Exposition - Chronische Wirkung - Local

ADR : Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AOL: Grenzwert für die Exposition des Anwenders

AOX: Adsorbierbares Organisches Halogen (AOH)

BBB = DNEL Langzeit-Exposition - Akute Wirkung - Local

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

CAS : Chemical Abstracts Service

CCC = DNEL kurzfristige Exposition - Chronische Wirkung - Local

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

CMR : Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fruchtschädigend

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

CSA : Chemische Sicherheitsanalyse

CSR : Chemischer Sicherheitsbericht

DDD = DNEL kurzfristige Exposition - Akute Wirkung - Local

DNEL : Abgeleitete Null-Effekt-Höhe

EC: Ökotoxizität

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA (ECHA) : European CHEmical Agency

EINECS : Europäisches Verzeichnis kommerzieller Altstoffe

ES : Expositionsszenario

eSDS (eSD) : erweitertes Sicherheitsdatenblatt

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

GHS : Global Harmonisiertes System

GHS/CLP : Global Harmonisiertes System / Einstufung, Etikettierung und Verpackung chemischer Produkte

IATA : Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IATA-DGR : Regelungen für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

ICAO-TI : Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der ICAO

IMDG : IMO-Vorschriften für den Seetransport gefährlicher Güter

JAP-ISHA-C.O.Nr. = japanischen Industriestandard Sicherheit und Gesundheitsgesetz – Kabinett Bestell-Nr.

JAP-PDSA-C.O.Nr. = japanischen Giftige und Schädliche Stoffen Kontrollinstanzen fungieren - Kabinett Bestell-Nr.

JAP-PRTR-C.O.Nr. = japanischen Erfassung der Freisetzung und Register - Kabinett Bestell-Nr.

LC50: Tödliche Konzentration, 50%

LD50: Tödliche Konzentration, 50%

LOAEL: Niedrigste Konzentration, bei der eine schädliche physiologische oder toxikologische Wirkung beobachtet worden ist.

HZVA : Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

NEC: Höchste Konzentration, die noch keine toxischen Wirkungen hervorruft.

NOEC: Höchste Konzentration, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.

N.O.S = nicht anderweitig spezifiziert

NLP : Nicht-mehr-Polymer

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe

- Engineering, Planung & Dokumentation
- Fertigung & Konfektionierung
- Montage & Montageüberwachung
- Wartung & Reparatur
- Trocknung & Vortempnern
- Vertrieb, Service & Logistik

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

1907/2006 (REACH)

Seite 13 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

(PAK)

PBT (ABG) : schwer abbaubar, bioakkumulativ und giftig

PEC (VUK) : Vorausgesagte Umweltkonzentration

PNEC (VNEK) : Vorhergesagte Null-Effekt Konzentration

PNEC Co = PNEC Koralle

PNEC FW = PNEC Süßwasser

PNEC Sd = PNEC Sedimente

PNEC So = PNEC Boden

PNEC SW = PNEC Meerwasser

WIR PNEC = PNEC Wasser intermittierende Freisetzung

POP : Persistente organische Schadstoffe

CSFF: Alveolengängigen Quarzfeinfraktion (nach der Europäischen Norm EN 481).

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID : Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP : REACH Umsetzungs Projekt

RMM : Risiko Management Maßnahme

ROEX = Expositiosweg

SVHC : Besonders besorgniserregende Stoffe

TDOAI EC50 = Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (EC50)

TDOAI NOEC = Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC

TGD : Technische Leitlinie

ThOD: Theoretische Sauerstoffbedarf (ThSB)

TOF LC50 = Toxizität bei Fischen LC50

TOF NOEC = Fischgiftigkeit NOEC

TTA EC10 = Toxizität gegenüber Algen EC10

TTA EC50 = Toxizität gegenüber Algen EC50

TTA NOEC = Toxizität gegenüber Algen NOEC

TTB EC0 = Toxizität gegenüber Bakterien (EC0)

TTB NOEC = Toxizität gegenüber Bakterien NOEC

UVCB (SUZPB) : Stoffe unbekannter Zusammensetzung, komplex reagierende Produkte oder biologische Stoffe

vPvB (sAsB) : sehr schwer abbaubar sehr bioakkumulativ

- Engineering, Planung & Dokumentation
- Fertigung & Konfektionierung
- Montage & Montageüberwachung
- Wartung & Reparatur
- Trocknung & Vortempnern
- Vertrieb, Service & Logistik

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung

Datum: 19.04.2016

Rev.-Nr.: 160419

1907/2006 (REACH)

Seite 14 von 14

Handelsname: THERMOmixx-MK 180

16.9 Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 erstellt.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Richtlinie 1999/45/EG erstellt.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der Verordnung EU Nr. 1907/2007 (18. Dezember 2006) erstellt (Richtlinien zur Einführung von REACH).

Die angeführten Grenzwerte stammen aus dem Anhang I der EU-Richtlinie 67/548/EWG (angepasst am 17. März 2007).

Die angeführten Grenzwerte stammen aus dem Anhang VI des GHS vom 10/07/2012
